



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 12. Dezember 2011
im Festsaal des Gemeindezentrums

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2011 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| 3) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) Gf. GR. Josef BEDLIWY | 6) GR. Herbert VESELY |
| 7) GR. Sonja GROSSINGER | 8) GR. Ing. Franz HATZL |
| 9) GR. Gabriele KOVARIK | 10) GR. Andreas MATTES |
| 11) GR. Melanie DAMM | 12) GR. Harald SCHMIDL |
| 13) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH | 14) GR. Herbert WENIGER |
| 15) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER | 16) GR. Kurt HAHN |
| 17) GR. Natalie VRENEZI | 18) GR. Andreas SCHMIDT |

Entschuldigt abwesend war:

- 19) GR. Dr. Herbert WIENERROITHER

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Angelobung von Frau Melanie Damm zur Gemeinderätin;
 - Pkt. 02) Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates und somit zum Mitglied des Gemeindevorstandes;
 - Pkt. 03) Wahl in den Prüfungsausschuss;
 - Pkt. 04) Verleihung von Ehrenzeichen:
 - a) Goldene Ehrennadel an Herrn gf. Gemeinderat a.D. Helmut Müller;
 - b) Goldener Ehrenring an Frau Volksschuldirektorin Gabriele Hohenecker;
 - c) Goldener Ehrenring an Frau Volksschuloberlehrerin Evelyne Blabolil;
 - d) Goldener Ehrenring an Frau Anna Roßmüller;
 - Pkt. 05) Ehrung von verdienstvollen Sportlern und Sportvereinen;
 - Pkt. 06) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2011;
 - Pkt. 07) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
 - Pkt. 08) Bericht des Prüfungsausschusses;
 - Pkt. 09) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015;
 - Pkt. 10) Voranschlag 2012:
 - 1.) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2012;
 - 2.) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
 - 3.) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
 - Pkt. 11) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
 - Pkt. 12) Genehmigung eines Zuschusses für die Sanierung des Feuerwehrhauses;
 - Pkt. 13) Änderung der Kanalgebührenordnung;
 - Pkt. 14) Änderung der Wasserabgabenordnung;
 - Pkt. 15) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;
 - Pkt. 16) Behandlung von Förderungsrichtlinien für die Errichtung eines Passivhauses;
 - Pkt. 17) Einbahnregelung in der Carl Lutz-Gasse;
 - Pkt. 18) Grundsatzbeschluss über die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan);
 - Pkt. 19) Grundsatzbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes;
 - Pkt. 20) Beteiligung am Pilotprojekt „Regionale Leitplanung Raum A5/S1“
 - Pkt. 21) Allfälliges.
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 22) Genehmigung von Mietverträgen für Gemeindewohnungen:
 - 1.) Stockerauer Straße 2, Tür 15; 2.) Erlgasse 8, Tür 6;
 - 3.) Landstraße 4, Tür 2;
 - Pkt. 23) Weihnachtsszuwendungen für Gemeindebedienstete.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich Herr GR. Dr. Herbert Wienerroither für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt hat. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Vizebürgermeister a.D. Wilhelm Müller, Herrn Ehrenbürger und Bürgermeister a.D. Univ. Doz. Dr. Karl Sablik, Herrn Ehrenbürger und Vizebürgermeister a.D. Josef Bedliwy, die Träger des Goldenen Ehrenringes, Pfarrer Franz Forsthuber, Ehrenkommandant Ferdinand Mayer und Feuerwehrkommandant BR Adolf Huber und Herbert Zehetmayer, die Träger der Goldenen Ehrennadel, Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer, Herrn Ing. Wilhelm Hajni, Frau Brunhilde Mukarovsky, Herrn Ing. Helmut Della Pietra, Herrn Manfred Jonak und Herrn Karl Wagner, die Träger des Silbernen Ehrenringes, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Ehrenobmann Franz Lederer, die Träger der Silbernen Ehrennadel, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hanns Sturzlbaum, Frau Helga Moser und Herrn Anton Jarmer. Weiters begrüßt der Bürgermeister die Ehrengäste, die am heutigen Tag geehrt werden, und zwar Herrn gf. GR. a.D. Helmut Müller mit Gattin, Frau Volksschuldirektorin Gabriele Hohenecker mit Gatten, Frau Volksschuloberlehrerin Evelyne Blabolil mit Sohn Martin und Frau Anna Roßmüller mit Familie. Weiters

Frau Chantal Wolf, Vizeeuropameisterin in „Westernreiten Jugend“ mit Familie, die Österreichischen Meister 2011 in der Boogie Woogie Oldie Klasse, Frau Christine Grosch und Herr Johannes Plöchl, die Österreichischen Meister 2010 in der Boogie Woogie Jugend Klasse, Frau Tanja Minichmayr und Herrn Dominik Leeb, Herrn Obmann Norbert Eichler und Herrn MF Wolfgang Leitenmaier in Vertretung der Mannschaft +45 des TC Spillern sowie Herrn Obmann Herbert Lenz mit Sektionsleiter Gerhard Sturm und den Spielern Philip Senekowitsch und Stefan in Vertretung der Meistermannschaft 2010/2011 des SV Spillern.

Punkt 1)

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau GR. Gabriele Netroufal mit Schreiben vom 30.09.2011 auf ihr Mandat als Gemeinderätin und folglich auch als Mitglied des Prüfungsausschusses verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde mit 8.10.2011 rechtskräftig. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Gabriele Netroufal im Namen des Gemeinderates für die Mitarbeit der vergangenen Jahre als Gemeinderätin zum Wohle der Marktgemeinde Spillern. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat die Österreichische Volkspartei (ÖVP) Spillern, Frau Melanie Damm als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Da Frau Melanie Damm gemäß § 114 Abs. 4 NÖ GO nicht schriftlich verzichtet hat, gilt die Berufung in den Gemeinderat als angenommen. Frau Melanie Damm wird daher nach Ablegung der Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung zum Gemeinderat angelobt.

Punkt 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr geschäftsführender Gemeinderat Dr. Herbert Wienerroither mit schriftlicher Erklärung vom 30. November 2011 auf sein Mandat als geschäftsführender Gemeinderat und folglich auch als Mitglied des Gemeindevorstandes und als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzwesen verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde mit 1. Dezember 2011 rechtskräftig. Das Mandat als Gemeinderat und die Mitgliedschaft im Ausschuss für Finanzen behält Herr Gemeinderat Dr. Herbert Wienerroither bei. Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Spillern, wird Herr GR. Mag. Martin Senekowitsch an Stelle von Herrn Gemeinderat Dr. Herbert Wienerroither nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 17 gültigen Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt. 1 Stimmzettel war ungültig. Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Mag. Martin Senekowitsch die Wahl an.

Punkt 3)

Auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) Spillern, wird Frau GR. Melanie Damm an Stelle von Frau Gabriele Netroufal nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 16 gültigen Stimmen in den Prüfungsausschuss gewählt. 2 Stimmzettel waren ungültig. Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Melanie Damm die Wahl an.

Auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) Spillern, wird Herr GR. Andreas Schmidt an Stelle von Herrn gf. Gemeinderat Mag. Martin Senekowitsch nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 18 gültigen Stimmen einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt. Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Andreas Schmidt die Wahl an.

Punkt 4)

Verleihung von Ehrungen:

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr gf. GR a.D. Helmut Müller im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr, Umwelt und Sicherheit von 9.12.1991 bis 12.11.2010 tätig war. Ebenso war er auch im Ausschuss der Volksschulgemeinde und im Prüfungsausschuss. Als Geschäftsführender Gemeinderat war er von 4.4.2005 bis 12.11.2010. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Helmut Müller für die Mitarbeit der vergangenen Jahre, besonders für das Engagement im Bauausschuss. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle, einer Emp-

fehlung des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 folgend, dem ausgeschiedenen Gemeinderat a.D. Helmut Müller durch Verleihung der „Goldenen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Volksschuldirektor Gabriele Hohenecker war seit 1975 an der Volksschule und seit 1983 Volksschuldirektorin in Spillern. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 folgend, der ausgeschiedenen Volksschuldirektorin Gabriele Hohenecker durch Verleihung des „Goldenen Ehrenringes“ in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern und für die langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in der Volksschule Spillern, sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, ehren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- c) Frau Volksschuloberlehrerin Evelyne Blabolil war seit 1972 Volksschullehrerin in Spillern. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 folgend, der ausgeschiedenen Volksschuloberlehrerin Evelyne Blabolil in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern und für die langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Volksschule Spillern Dank und Anerkennung aussprechen und mit dem „Ehrenring in Gold“ ehren. Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung von GR. Ing. Franz Hatzl mehrheitlich angenommen.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Anna Roßmüller für ihr Entgegenkommen und die langfristigen Pachtverträge mit der Marktgemeinde Spillern, auf Grund derer die Freizeiteinrichtungen wie der Tennisplatz, der Modellbauverein, der Jugendverein, der Skaterplatz, sowie der Trainingsplatz des Sportvereins Spillern errichtet werden konnten, Dank und Anerkennung auszusprechen ist. Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat wolle einer Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 folgend, Frau Anna Roßmüller mit dem „Ehrenring in Gold“ sowie einer Ehrenurkunde in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Spillern, ehren. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5)

Ehrung von verdienstvollen Sportlern und Sportvereinen

- a) Dem Tanzpaar Christine Grosch & Johannes Plöchl als Mitglieder im Tanzclub Boogie Lions für ihren errungenen Österreichischen Meister 2011 in der Boogie Woogie Oldie Klasse wird besondere Anerkennung ausgesprochen.
- b) Dem Tanzpaar Tanja Minichmayr & Dominik Leeb als Mitglieder im Tanzclub Boogie Lions für ihren errungenen Österreichischen Meister 2010 in der Boogie Woogie Jugend Klasse wird besondere Anerkennung ausgesprochen.
- c) Der Sportlerin Chantal Wolf wird für ihre im Jahr 2011 in verschiedenen Disziplinen im „Westernreiten Jugend“ errungenen nationalen und internationalen Erfolge, Österreichische Meisterin und Vize-Europameisterin besondere Anerkennung ausgesprochen.
- d) Dem Tennisclub Spillern, vertreten durch den Obmann Norbert Eichler und MF Wolfgang Leitenmaier, wird für seinen errungenen Meistertitel in der Meisterschaft 2011 mit der Mannschaft +45 besondere Anerkennung ausgesprochen.
- e) Dem Sportverein Spillern, vertreten durch den Obmann Herbert Lenz, Gerhard Sturm, Philip Senekowitsch und Stefan Sebesta, wird für seinen errungenen Meistertitel in der 1. Klasse Nordwest in der Saison 2010/2011 besondere Anerkennung ausgesprochen.

Der Bürgermeister Ing. Thomas Speigner und die Vizebürgermeisterin Christine Wessely überreichten allen Geehrten eine Ehrenurkunde sowie einen Ehrenteller.

Punkt 6)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 26. September 2011 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Die Firma Claas hat sich im Industriegebiet von Spillern neu auf dem österreichischen Landmaschinenmarkt aufgestellt. Mit 1. Oktober 2011 startete das renommierte Unternehmen mit eigenem Regionalzentrum in Spillern. Mehr als 20 Mitarbeiter werden für Vertrieb und Service von CLAAS Maschinen in Österreich sowie in Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina zuständig sein. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Herren Ing. Josef Prinz und Herbert Wimmer für ihren Einsatz. Sie haben diese Betriebsansiedlung durch ihr schnelles Handeln erst möglich gemacht.
- b) Die FF Spillern gewinnt im Jahr der Freiwilligen in der Kategorie „Jugendarbeit“ den niederösterreichischen Sicherheitspreis. Der „Safety Award“ wurde am 16. November 2011 in Purkersdorf, im Beisein von Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, verliehen. Einen Preis, der ins Leben gerufen wurde, um Menschen, die - sowohl ehren - als auch hauptamtlich – im Sicherheitsbereich tätig sind, vor den Vorhang zu bitten. Die Freiwillige Feuerwehr Spillern wurde in der Kategorie „Jugendarbeit Feuerwehr“ nominiert und gewann diese Kategorie und einen Scheck von € 500,--. Der Bürgermeister gratuliert im Namen des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Auszeichnung und bedankt sich auf diesem Weg für die hervorragende Jugendarbeit.
- c) Herr Hofrat Dr. Norbert Haselsteiner wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.2011 mit sofortiger Wirkung zum Bezirkshauptmann von Melk bestellt. Elf Jahre hat er an der Spitze der BH Korneuburg gewirkt und stellt sich nun neuen Aufgaben und Herausforderungen. Die Marktgemeinde Spillern kann auf eine ausgezeichnete und konstruktive Zusammenarbeit mit Dr. Haselsteiner zurückblicken. Der Bürgermeister wünscht Herrn Dr. Haselsteiner im Namen des Gemeinderates für seine neue Aufgabe viel Schaffenskraft und alles Gute.
- d) Ab 1.1.2012 ist bei Staubildung bzw. stockendem Verkehr die Bildung einer Rettungsgasse Pflicht auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen. Die Rettungsgasse ist eine freibleibende Fahrgasse zwischen den einzelnen Fahrstreifen. Polizei, Feuerwehr, Rettung sowie Straßen- und Pannendienst dürfen die Rettungsgasse benützen.
- e) Unsere Gemeindezeitung hat ein neuens Layout erhalten. Besonderer Dank gilt Herrn Michael Reuberger, für die Unterstützung der Neugestaltung des Layouts unserer Gemeindezeitung.
- f) Die Marktgemeinde Spillern hat heuer wieder einen Kalender herausgeben. Der 2012er Kalender steht unter dem Motto „Kinder fotografieren ihren Ort“ der wieder kostenlos an alle Haushalte verteilt wird. An dieser Stelle recht herzlichen Dank an alle Sponsoren.

Punkt 8)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 30. November 2011 angesagte Gebarungsprüfung und über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 5.12.2011 zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen den Berichten bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Punkt 9)

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Finanzausschusses, gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2015 zu erstellen war. GR. Mag. Martin Senekowitsch erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabili-

tätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2012 bis 2015 aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben wurden „vorsichtig“ budgetiert. Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch teilt dem Gemeinderat die wesentlichen Eckdaten der Vorhaben für die Jahre 2012 bis 2015 mit. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Damm mehrheitlich angenommen.

Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet, dass der zuständige Mitarbeiter der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge der Beratung zur Erstellung des Voranschlages den Entwurf des Voranschlages 2012 als sparsam und sehr gut bezeichnet hat. Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Finanzausschusses, Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch das Wort und dieser teilt mit, dass der Voranschlag 2012 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 3.186.800,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 373.400,00. Der Voranschlag 2012 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegt und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht. Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte des Voranschlages 2012 zur Kenntnis. GR. Hahn erklärt, dass seiner Meinung nach „nicht immer die Gebühren erhöht gehören, sondern einmal bei uns Gemeinderäten selbst gespart gehört“. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gebührenhaushalte der Gemeinden zwingend notwendig kostendeckend zu führen sind (Kostenwahrheit), und fehlende Einnahmen mittels Anhebung der Grundgebühren auszugleichen sind, um auch weiterhin Bedarfszuweisungen vom Land NÖ gewährt zu bekommen.

- 1.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2012 zu genehmigen.
Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Hahn und einer Stimmenthaltung von Frau GR. Damm mehrheitlich angenommen.
- 2.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00 zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- 3.) Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag für das Jahr 2012 für Subventionen für Vereine ein Betrag von € 18.000,00 veranschlagt wurde und der Ausschuss für Finanzen und der Gemeindevorstand dem Gemeinderat einen Gesamtsubventionsbetrag von € 16.063,00 zur Genehmigung empfehlen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Subventionen seit dem Jahr 1992 nicht erhöht worden sind.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Aufstellung über die für das Jahr 2012 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

ZUWENDUNGEN AN VEREINE UND JUGENDGRUPPEN FÜR DAS JAHR 2012

SUBVENTIONEN AN VEREINE (HHSt. 1/2690-7570): VA 2012**€ 18.000,00**

VEREIN		2012
FEG	€	350,00
FEG-Sondersubvention	€	0,00
Reiterhof Spillern	€	590,00
TTV Spillern	€	1.050,00
Sportverein Spillern	€	6.880,00
Rentner und Pensionisten	€	350,00
Siedlerverein	€	1.100,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	73,00
Schützenverein Spillern		0,00
Tennisclub Spillern	€	1.450,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	0,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	0,00
Turnverein Spillern	€	350,00
Katholische Jugend	€	270,00
Kinderfreunde Spillern	€	530,00
SV Spillern, Sektion Stockbahn	€	350,00
Gravityriders	€	0,00
Bunte Bühne Spillern	€	500,00
Bewahrer imaginärer Welten	€	50,00
Modellbaugruppe 20	€	300,00
Boogie Lions	€	300,00
Elternverein der VS Spillern	€	400,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2690-7570	€	16.063,00

SUBVENTIONEN ZUR JUGENDFÖRDERUNG HHST. 1/2590-7570: VA 2012**€ 500,00**

Tennisclub Spillern - Jugendtennis	€	0,00
Englischunterricht - Privat	€	150,00
Gesamtsumme HHSt. 1/2590-7570	€	150,00

HHSt. 1/2620-7100: VA 2012 € 1.200,00

Steuern und Gebühren für Vereine	€	1.200,00
---	---	-----------------

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Damm mehrheitlich angenommen.

Punkt 12)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.9.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Freiwilligen Feuerwehr Spillern anlässlich der 140-Jahr Feier für die Renovierung des Feuerwehrhauses eine Sondersubvention aufgeteilt auf 3 Jahre zu je € 6.000,00 beginnend mit Jänner 2012, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr seit 2007 nicht valorisiert wurde. Bei der Gebührenberechnung musste auch das Darlehen für den Regenwasserkanal (€ 400.000,--) und der Ankauf der Hochwasserpumpe (€ 120.000,--) mit einbezogen werden. Die Erhöhung des Einheitssatzes ergibt ab 1.1.2012 für die Kanalbenützungsgebühr € 1,55 anstatt € 1,40 pro m². Dies ergibt eine Steigerung von 10,7 %. Über An-

trag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über Änderung der Kanalabgabenordnung zu genehmigen.

KANALABGABENORDNUNG

§ 4

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
der Einheitssatz mit ----- **€ 1,55**
festgesetzt.
3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **€ 36,63** festgesetzt.

§ 9

Schlussbestimmung

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit 1. Jänner 2012 rechtswirksam.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme von GR. Hahn mehrheitlich angenommen.

Punkt 14)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadtgemeinde Stockerau den Wasserpreis für Spillern erhöht hat, der nun in die neue Gebührenberechnung einbezogen werden musste. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2011 wird daher dem Gemeinderat empfohlen, in Anlehnung an die Stadtgemeinde Stockerau die vorliegende Änderung der Wasserabgabenordnung per 1. Jänner 2012 zu genehmigen.

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

§ 7

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Marktgemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-6, berechnet.
- (2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **€ 1,10** festgesetzt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Herrn GR. Kurt Hahn angenommen.

Punkt 15)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern eine Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung in Analogie zu Stockerau mit einer Erhöhung um ca. 5 % erhöhen muss. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5.12.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung per 1.1.2012 zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1 Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2 Pflichtbereich

- (1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.
- (2) Die Abfuhr erfolgt im Pflichtbereich wöchentlich am Mittwoch, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfahrten. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.
- (3) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahrten, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.
- (4) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfahrten, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer.
- (5) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.
- (6) Die Annahme in Haushaltsmengen von Sperrmüll, Holz, Altstoffen, Metall und Verpackungen erfolgt bei der Abfallsammelstelle in Spillern, Feldgasse 16.

ÖFFNUNGSZEITEN der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16 an Werktagen:

In den Monaten November bis März jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In den Monaten April bis Oktober jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort (1): Abfallsammelstelle Feldgasse 16

3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): Marienhofstraße beim Sportplatz

1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): Am Neubau vor der alten Kläranlage

2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l

Standort (4): Ing. Gustav Harmer-Gasse 2

1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 2 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 5 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): Im Fuchsenloch

1 Container weiß für Gartenabfälle

Standort (6): Landstraße, Parz. Nr. .95

1 Container weiß für Gartenabfälle

Standort (7): Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof

1 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße

1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (9): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße

2 Container 240 l für Altpapier

Standort (10): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße

1 Container 240 l für Altpapier

Standort (11): Platz bei Am Neubau 76

2 Container 240 l für Altpapier

§ 3**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4**Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenabfallcontainer

Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau und in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Altstoffe	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)

- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von den Liegenschaften abgeholt.
- (3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.
- (4) Der Biomüll wird auf der Mülldeponie in Stockerau kompostiert.
- (5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5 Abfuhrplan

- (1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.
- (2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.
- (3) Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.
- (4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.
Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am nächsten Tag durchgeführt.
Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Abfallbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.
- (5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.
- (6) Jährlich werden 52 Abholungen von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorte aufgestellten Containern durchgeführt.
- (7) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
120	Abfallbehälter-Restmüll		6,48
240	Abfallbehälter-Restmüll		15,36
770	Abfallbehälter-Restmüll		49,28
1.100	Abfallbehälter-Restmüll		70,40
80	Biotonne		5,12
120	Biotonne		7,68
240	Biotonne		15,36
770	Biotonne		49,28
1.100	Biotonne		70,40

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,12 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

- (4) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

1.) für einen Papierbehälter von	240	Liter	€	1,92
2.) für einen Papierbehälter von	360	Liter	€	2,88
3.) für einen Papierbehälter von	660	Liter	€	5,28
4.) für einen Papierbehälter von	1.100	Liter	€	8,80

- (5) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (6) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (7) Es wird keine Grundausstattung pro Liegenschaft mit einer bestimmten Anzahl und Größe von Rest- und Biotonnen festgelegt, da gemäß § 11 Abs. 6 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240 i.d.g.F., die Anzahl und die Größe der aufzustellenden Müllbehälter nach dem Holsystem mit Bescheid so festzusetzen ist, dass in den beigestellten Müllbehältern der zu erfassende und erfahrungsgemäß anfallende Müll innerhalb des Abfuhrzeitraumes erfasst werden kann.

§ 7 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8 Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9 Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Jänner 2012 rechtswirksam. Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

GR. Hahn erklärt, dass die Müllabfuhr durch die Stadtgemeinde Stockerau zu teuer ist. Die Marktgemeinde Spillern möge sich um Alternativmöglichkeiten umschauchen. Der Bürgermeister erklärt, dass Spillern mit seiner Größe nicht Interessant für einen Anbieter ist. Außerdem sind die Gebührenhaushalte der Gemeinden zwingend notwendig kostendeckend zu führen (Kostenwahrheit), und fehlenden Einnahmen mittels Anhebung der Grundgebühren auszugleichen sind um auch weiterhin Bedarfszuweisungen vom Land NÖ gewährt zu bekommen. Eine eigenständige Müllabfuhr durch die Marktgemeinde Spillern und auch eine kurzfristige Änderung ist nicht möglich.

Der Antrag wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Herrn GR. Kurt Hahn angenommen.

Punkt 16)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.12.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, zusätzlich zur Eigenheimförderung Spillerner BürgerInnen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Förderung) von € 500,00 für die Errichtung eines Passivhauses zu gewähren. Als Passivhaus gilt ein Gebäude mit einer Energiekennzahl von höchstens 10 kWh/m². Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.12.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgend dem Arbeitskreis Verkehr des NÖ Pilotprojektes „Mein...dein... UNSER SPILLERN“ in der Carl Lutz-Gasse (von der Wiener Straße in Richtung Norden bis zur Landstraße) eine Einbahn einzurichten. Die Maßnahme dient zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.12.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gemäß den vorliegenden Planentwürfen der Raumplanerin, Arch. DI Anita Mayerhofer, zu genehmigen:

- a) Änderung der Flächenwidmung auf „BW-3WE“ für die Einschränkung der Nutzung für max. 3 Wohneinheiten zur „Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes“. Eine

Einschränkung 3WE ist eine Widmungsänderung. Es ist daher der Flächenwidmungsplan abzuändern und das Verfahren gem. NÖ Raumordnungsgesetz durchzuführen.

- b) Weiters Entwidmung der Forstfläche auf dem Grundstück 435/2, nördlich der Landstraße, auf Grünland-frei (Gfrei), da die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit Bescheid vom 2. Mai 2011 festgestellt hat, dass die gegenständliche Fläche nicht „Wald“ im Sinne des Forstgesetzes ist. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 19)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.12.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich folgende Änderungen des Bebauungsplanes gemäß den vorliegenden Planentwürfen der Raumplanerin, Arch. DI Anita Mayerhofer, zu genehmigen:

- a) Änderung des Bebauungsplanes auf „BW-3WE“ für die Einschränkung der Nutzung für max. 3 Wohneinheiten zur „Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes“. Der Bebauungsplan ist dem geänderten Flächenwidmungsplan anzupassen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist gem. NÖ Bauordnung durchzuführen.
- b) Weiters Entwidmung der Forstfläche auf dem Grundstück 435/2, nördlich der Landstraße da die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit Bescheid vom 2. Mai 2011 festgestellt hat, dass die gegenständliche Fläche nicht „Wald“ im Sinne des Forstgesetzes ist. Der Bebauungsplan ist dem geänderten Flächenwidmungsplan anzupassen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist gem. NÖ Bauordnung durchzuführen.
- Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 20)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.12.2011 wird dem Gemeinderat empfohlen, sich am Pilotprojekt Regionale Leitplanung A5/S1/A22 zu beteiligen. Es sollen dabei die räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden abgestimmt und eine gemeinsame Strategie zur Raumentwicklung erarbeitet werden. Die Gemeinde übernimmt unter Einhaltung der Auftragsvereinbarung mit der Abt. Raumordnung des Landes NÖ einen finanziellen Betrag in der Höhe von bis zu € 0,20 pro Einwohner, also zirka € 400,00. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 21)

Allfälliges:

- Weil er sich unermüdlich und freiwillig um die Pflege der Grünflächen im gesamten Gemeindegebiet kümmert, werden Herrn Alois Schneider Gutscheine der Spillerner Wirtschaft sowie eine der neuen und eigens für die Marktgemeinde entworfenen Jacques-Lemans Uhren überreicht. Der Bürgermeister Ing. Thomas Speigner und Vizebürgermeisterin Christine Wessely bedankten sich im Namen aller Gemeinderäte.
- Der Bürgermeister lädt alle Anwesenden am 7.1.2012 zu einem schwungvollen Konzert unter dem Motto „Swing 2012“ ein. Die Bläser-Combo „Band and Friends“ wird ab 19.30 Uhr im Festsaal aufspielen.

GR. Harald Schmidl verlässt wegen seiner beruflichen Tätigkeit um 19.58 Uhr den Festsaal.

- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit und ersucht konstruktiv für Spillern zu arbeiten. Gf. GR. Bedliwy wünscht im Namen des SPÖ-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2012. GR. Hahn schließt sich dem an. Gf. GR. Grossinger wünscht namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2012. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2012 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ